



Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat
Hinterdorfstrasse 3
9524 Zuzwil

9524 Zuzwil, 20. März 2020

Fragen zum Geschäftsbericht 2019 / Urnenabstimmung

Geschätzter Roland, geschätzte Gemeinderätin und Gemeinderäte,
geschätzter Schulratspräsident

Da die Vorgemeinde vom 17.03.20 und die Bürgerversammlung vom 27.03.20 wegen des Coronavirus abgesagt wurden, stellen wir unsere Fragen und Anmerkungen auf diesem Wege, um uns eine umfassende Meinung für die Urnenabstimmung zu bilden.

Abstimmungsfragen:

- Im Geschäftsbericht Seite 98 werden zu Jahresrechnung 2019, Budget 2020 und Steuerfuss drei separate Fragen gestellt. Bei der Urnenabstimmung werden nur zwei Fragen gestellt; Jahresrechnung 2019 sowie Budget 2020 mit Steuerfuss und Grundsteuer.
- Im Geschäftsbericht Seite 103 werden zum Projekt schulergänzende Tagesstrukturen vier Fragen gestellt. Bei der Urnenabstimmung nur eine einzige.
 - ➔ Wie ist das rechtlich? Verletzt dies beispielsweise nicht die Einheit der Materie? Müssten nicht ebenso die gleichen Abstimmungsfragen und Anzahl für die Urnenabstimmung gestellt werden wie an der Bürgerversammlung?
 - ➔ Beispiel Budget 2020 und Steuerfuss: Gemäss Gemeindegesetz Art. 22, Abs. 3 c) heisst es „Voranschlag und Steuerfuss“. Bei der Bürgerversammlung sind es immer zwei separate Fragen.
 - ➔ Für die SP wäre es zwingend nötig, dass die gleichen Fragen an der Urne wie an der Bürgerversammlung gestellt werden. So kann sich der/die BürgerIn klar äussern, ohne dass es das Ergebnis verzerrt. Würde bspw. die Steuerfussreduktion abgelehnt, das Budget 2020 jedoch gutgeheissen, müsste alles abgelehnt werden. Dies ist auch gemäss Amt für Gemeinden unglücklich gewählt.

Projekt schulergänzende Tagesstrukturen:

- Wie schaut das Betriebsreglement inkl. Anhänge wie Tarifordnung für die schulergänzenden Tagesstrukturen aus? Gibt es vorab eine Vernehmlassung wie bei anderen Reglementen? Falls nein, weshalb nicht?
- Weshalb wurden die Tarife der schulergänzenden Tagesstrukturen nicht einkommensabhängig gemacht? Durch die Einheitsgemeinde wäre dies kein Problem. Bei einer privaten KiTa geht dies auch. Wir befürworten ein einkommensabhängiger Tarif und bitten um entsprechende Einplanung.
- Bei den Gebühren der schulergänzenden Tagesstrukturen heisst es, dass finanzschwache Familien bei der Gemeinde einen Antrag auf Reduktion oder Erlass stellen können. Dies darf nicht mit dem Namen „Sozialamt/Sozialhilfe“ verbunden werden. Erfahrungsgemäss kann dies für Personen eine hohe Hürde darstellen. Wie ist die Regelung für Einkommensschwache, SKOS-Richtlinien Kt. SG, Berechnung Ergänzungsleistungen oder eigene Berechnungsmodelle? Und müssen die Unterstützungsbeiträge zurückgezahlt werden?
- Es wird mit einem jährlichen Bruttokredit von Fr. 315'900.- (inkl. Mittagstisch) gerechnet. Abzüglich Fr. 237'300.- Elternbeiträge gibt eine Differenz von Fr. 78'600.-, die jährlich die Gemeinde deckt für Kindergarten bis 6. Klasse – vorerst als Pilotphase für 3 Jahre. Als Vergleich: Die KiTa Summervogel bekommt für Kinder im Vorschulalter sowie im Schulalter (3mt bis 12 Jahre) Fr. 20'000.- für ein Jahr von der Gemeinde. Weshalb diese Ungleichbehandlung?
- Babyplätze bis 18 Monate sind anscheinend nicht genügend vorhanden. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind für Schulpflichtige. Gemäss Mitteilungsblatt sind die schulergänzenden Tagesstrukturen ein wichtiger Beitrag für Zuzwil, um als familienfreundliche Gemeinde attraktiv zu bleiben. Eine familienfreundliche Gemeinde ist nicht nur auf das Schulalter beschränkt. Wie kann die Gemeinde die allfällige Nachfrage nach den Babyplätzen, bzw. Angebote im Vorschulalter, abdecken?
- Bei den KiTa's gibt es professionell ausgebildetes Fachpersonal sowie Ausbildungsplätze (z.B. FaBe). Beim Projekt schulergänzende Tagesstrukturen wird zwar von „Fachpersonal“ gesprochen, auf Nachfrage sollen es aber nicht professionell Ausgebildete des Fachbereichs sein, sondern „Laien“, die einen guten Draht zu den Kindern haben. Die Gemeinde und Schule müssen als Vorbild voran gehen. Weshalb wird bei der Betreuung der Kinder nicht auf professionell ausgebildetes Fachpersonal gesetzt? Schliesslich wird z.B. eine Lehrerstelle auch mit entsprechendem ausgebildetem Fachpersonal besetzt und nicht mit „Laien“.

Ertragsüberschuss:

- Weshalb soll der Ertragsüberschuss in die „Ausgleichsreserve“ und nicht wie bisher ins Eigenkapital gelegt werden? Und was ist der Unterschied zwischen diesen „Konten“?
- Bei der Gewinnverwendung (Seite 48) steht, dass der Gemeinderat den Überschuss von knapp Fr. 930'000.- in den folgenden Jahren für die Nivellierung des Steuerfusses zur Verfügung stellen möchte. Kann dieser Betrag auch für andere notwendige Ausgaben oder anderweitige Projekte eingesetzt werden?

Steuerfuss und Verschuldung:

- Bei der Steuerfussenkung (Seite 49) wird gerechnet, dass sich die Ostschweizer Wirtschaft positiv und stabil weiterentwickelt und somit die Steuereinnahmen im vergleichbaren Rahmen fließen werden. Wie verhält es sich mit dem Steuersenkungspaket des Kantons ab 2021? Gemäss Mitteilungsblatt werden u.a. die Firmensteuern um rund 30% weniger. Und kann aufgrund des Coronavirus und die daraus wirtschaftlichen Folgen immer noch so positiv gerechnet werden? Unter den jetzigen Umständen ist eine Steuersenkung nicht zu vertreten. Es könnten in der jetzigen schwierigen Situation Betriebe, KMU's, Selbständigerwerbende oder weitere betroffene Menschen in der Gemeinde unterstützt werden.
- Bei einer Umfrage in einer Zeitung zur Verwendung des Ertragsüberschusses kamen Aussagen wie „anständige Fusswege“, „zu starker Verkehr / verkehrsberuhigende Massnahmen“, „mehr Geld für den Naturschutz“, „zu hohe Bodenpreise“, „zu hohe Mieten“, „Unterstützung von Einkommensschwachen“, „Entlastung einkommensschwache Familien“, „Hilfe, Unterstützung und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“, „Unterstützung für Ältere“ oder „mehr investieren anstatt Steuern zu senken“. Was denkt die Gemeinde darüber? Weshalb also nicht mutig in solche und weitere Projekte investieren und die Gelder ausgeben, die wir offensichtlich haben?
- Aktuell hat die Gemeinde eine Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 2'795.43. Dies ist eine hohe Verschuldung. Total ist die Gemeinde mit über 13,3 Mio. verschuldet, und sie senkt weiter munter die Steuern! Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit bloss 34% nicht mal mehr problematisch, sondern stark ungenügend. Im privaten Leben würde man schon längstens die Reissleine ziehen. Weshalb werden anstatt Steuern gesenkt nicht zuerst die Schulden getilgt, um in einer unvorhergesehenen Situation genügend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben? Weshalb will der Gemeinderat die Schulden der nachfolgenden (jüngeren) Generationen überlassen?

- GA-Tageskarte: Gemäss Detailrechnung hat die Gemeinde ein kleiner Einnahmeüberschuss aus den Verkäufen von Fr. 1'230.90 gemacht. Grundsätzlich ist eine Kostendeckung ja wünschenswert. Doch wieso hier nicht aufgrund der Klimakrise den ÖV stärker fördern, die Kosten von Fr. 43.- auf zum Beispiel Fr. 30.- senken und das Defizit mittels vorhandener Ertragsüberschüsse decken?
- Wie viele Franken (genauer Betrag) machen ein Steuerprozent aus?
- Wertberichtigung Finanzvermögen: Für den Laien ist es nicht nachvollziehbar, weshalb bspw. der Radweg Zuzwil-Wil bisher einen Wert von Fr. 299'000.- hatte und jetzt plötzlich Fr. 402'324.- Wert ist. Dies ist ein Plus von Fr. 103'324.-. Am Radweg selbst wurde nichts gemacht, er ist immer noch gleich „alt“. Dieses eine Beispiel zieht sich durch die ganzen Berichtigungen (Seite 71-78). Erklärungen? Haben diese auch eine Auswirkung auf den Ertragsüberschuss?

Die SP bedauert die ersatzlosen Absagen der Vorgemeinde und der Bürgerversammlung (wäre bis 20. Mai möglich gewesen), versteht sie jedoch aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus.

Ein bitterer Wermutstropfen bleibt: Mit der angesetzten Urnenabstimmung findet keine Diskussion statt. Es können keine zusätzlichen Fragen gestellt, Anregungen eingebracht, Fragen geklärt oder Anträge gestellt werden. Es kann nur „ja“ oder „nein“ gesagt werden. Dies trägt der direkten Demokratie ungenügend Rechnung.

Umso wichtiger ist es, dass im Vorfeld der Urnenabstimmung Fragen geklärt werden. Deshalb bittet die SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren um eine zeitnahe Beantwortung der Fragen, bzw. noch bevor die Abstimmungsunterlagen anfangs April verteilt werden.

Für die Abklärungen und die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse im Namen der SP Zuzwil



Raffael Sarbach,

Ansprechperson SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren

SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren
Herr Raffael Sarbach
Hinterdorfstrasse 12
9524 Zuzwil

Gemeinderat
Roland Hardegger
Direktwahl 058 228 28 80
roland.hardegger@zuzwil.ch

31. März 2020

Fragen zum Geschäftsbericht 2019 / Urnenabstimmung

Sehr geehrter Herr Sarbach

Im Auftrag der SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren haben Sie dem Gemeinderat per E-Mail am 24. März 2020 Fragen zum Geschäftsbericht 2019 sowie zur Urnenabstimmung gestellt. Sie bitten den Gemeinderat um Beantwortung diverser Fragen bis 2. April 2020, damit Sie eine umfassende Meinungsbildung für die Urnenabstimmung bilden können. Wir erlauben uns, die Antworten direkt bei den gestellten Fragen einzufügen.

Abstimmungsfragen

Im Geschäftsbericht 2019 Seite 98 werden zur Jahresrechnung 2019, Budget 2020 und Steuerfuss drei separate Fragen gestellt. Bei der Urnenabstimmung werden nur zwei Fragen gestellt; Jahresrechnung 2019 sowie Budget 2020 mit Steuerfuss und Grundsteuer. Im Geschäftsbericht Seite 103 werden zum Projekt schulergängende Tagesstrukturen vier Fragen gestellt. Bei der Urnenabstimmung nur eine einzige.

1. Wie ist das rechtlich? Verletzt dies beispielsweise nicht die Einheit der Materie? Müssten nicht ebenso die gleichen Abstimmungsfragen und Anzahl für die Urnenabstimmung gestellt werden wie an der Bürgerversammlung?
Nein. Art. 22, Abs. 3c, des Gemeindegesetzes legt fest, über welche Geschäfte die Bürgerschaft beschliessen kann, aber nicht in welcher Form. Auch Art. 6 der Gemeindeordnung umschreibt, welche Geschäfte von der Bürgerversammlung beschlossen werden müssen; nicht aber die Art und Weise. Artikel 52 des Gemeindegesetzes hält zudem fest, dass wenn ausserordentliche Verhältnisse die Durchführung einer Bürgerversammlung verhindern, der Gemeinderat eine Urnenabstimmung über die unaufschiebbaren Geschäfte anordnet. Der Einfachheit halber wurden die Fragen zusammengefasst, so wie es von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) bei den über 60 Gemeinden empfohlen wurde, die nun anstelle einer Bürgerversammlung an der Urne abstimmen lassen. Die Frage muss für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar und eindeutig sein. Da das Budget 2020 auf der Basis eines Steuerfusses von 82 Prozent erstellt wurde, macht es zudem keinen Sinn, an einer Urnenabstimmung über dieses separat abstimmen zu lassen. Bei den Tagesstrukturen haben alle Anträge einen adäquaten Zusammenhang, weshalb ein Stimmzettel genügt.

2. Beispiel Budget 2020 und Steuerfuss: Gemäss Gemeindegesetz Art. 22, Abs. 3c, heisst es «Voranschlag und Steuerfuss». Bei der Bürgerversammlung sind es immer zwei separate Fragen.
Gemäss Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) wird neu von Budget und nicht mehr von Voranschlag gesprochen. Dies wurde im Gemeindegesetz (Stand 1. Juni 2019) entsprechend angepasst. Wie in der vorgehenden Antwort zur Frage 1 erklärt, ist es so, dass das Budget auf den neuen Steuersätzen aufgebaut ist.
3. Für die SP wäre es zwingend nötig, dass die gleichen Fragen an der Urne wie an der Bürgerversammlung gestellt werden. So kann sich die Bürgerin oder der Bürger klar äussern, ohne dass es das Ergebnis verzerrt. Würde beispielsweise die Steuerfussreduktion abgelehnt, das Budget 2020 jedoch gutgeheissen, müsste alles abgelehnt werden. Dies ist auch gemäss Amt für Gemeinden unglücklich gewählt.
Da das Budget 2020 bereits auf der Grundlage mit einem Steuerfuss von 82 Prozent erstellt wurde, müsste dieses bei einer Ablehnung des Steuerfusses entsprechend angepasst werden. Wie erwähnt, halten wir uns bei der Stimmfrage an die Vorgaben der übrigen Gemeinden, möglichst einfach und klar.

Projekt schulergänzende Tagesstrukturen

1. Wie schaut das Betriebsreglement inklusive Anhänge wie Tarifordnung für die schulergänzenden Tagesstrukturen aus? Gibt es vorab eine Vernehmlassung wie bei anderen Reglementen? Falls nein, weshalb nicht?
Der Schulrat hat das Betriebsreglement sowie die Tarifordnung aufgrund bestehender gültiger Reglemente erstellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Der Gemeinderat hat die beiden Dokumente am 16. März 2020 genehmigt. Das Betriebsreglement wird gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung vom 24. April 2020 bis 2. Juni 2020 dem fakultativen Referendum unterstellt, sofern die Mehrheit der Bürgerschaft ein Ja für schulergänzende Tagesstrukturen in die Urne legt. Zur Information ist das Betriebsreglement mit der Tarifordnung auf den Homepages der Gemeinde und der Schule aufgeschaltet. Die Tarifordnung wird vom Gemeinderat erlassen und ist vom Referendum ausgenommen. Das Betriebsreglement sowie die Tarifordnung werden den Parteien rechtzeitig vor Beginn der Referendumsfrist zugestellt. Der Gemeinderat ist frei, ob er Reglemente, Verordnungen in Vernehmung geben möchte. Aufgrund der Klarheit des Projekts wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet.
2. Weshalb wurden die Tarife der schulergänzenden Tagesstrukturen nicht einkommensabhängig gemacht? Durch die Einheitsgemeinde wäre dies kein Problem. Bei einer privaten KiTa geht dies auch. Wir befürworten einen einkommensabhängigen Tarif und bitten um entsprechende Einplanung.
Die schulergänzenden Tagesstrukturen der Schule Zuzwil sollen in einem Pilotversuch aufgebaut werden. Es wird mit etwa 15 Anmeldungen gerechnet. Bei einer Tarifstruktur mit einkommensabhängigen Tarifen müssten bei jeder Anmeldung die finanziellen Verhältnisse der Eltern überprüft werden, auch dort, wo es offensichtlich keinen Anspruch auf einen Sozialtarif gibt. Auf Grund des Steuergeheimnisses hat die Schule keinen Zugriff auf die Steuerdaten der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Überprüfung müsste daher gestützt auf die Angaben der Eltern erfolgen. Sowohl für die Eltern als auch für die Gemeinde und die Schule bedeutet dies einen administrativen Mehraufwand. Für die Pilotphase hat sich die Gemeinde daher entschlossen, einen günstigen Einheitstarif festzulegen. Familien, die auch diesen günstigen Tarif nicht aufbringen können, haben die Möglichkeit, beim Schulrat eine Ermässigung oder einen Erlass der Gebühren zu beantragen. Dies soll analog wie bei Lager- oder Veranstaltungsbeiträgen der Eltern gehandhabt werden. Dies läuft rasch und unbürokratisch ab. Das Amt für Volksschule verlangt in seiner Handreichung für den Mittagstisch (Ziffer 4.1) denn auch nicht einen einkommensabhängigen Tarif / Sozialtarif sondern lässt auch andere Tarifmodelle zu, wie etwa den Einheitstarif pro Kind.

Der Vergleich mit einer privaten Kita «hinkt». Eine Kita erbringt vor allem Leistungen für vorschulpflichtige Kinder und hat sonst keinen Bezug zu den Eltern oder den Kindern. Bei den schulergänzenden Tagesstrukturen erbringt die Schule ergänzend zum Unterricht weitere Leistungen für ihre Schülerinnen und Schüler. Sie pflegt schon allein im Schulbereich einen intensiven Kontakt zu den Eltern. Diese Beziehung sollte nicht mit Nachforschungen über die finanziellen Verhältnisse der Eltern belastet werden.

Es handelt sich um einen Pilotversuch. Dies bedeutet, dass auch Erfahrungen gesammelt werden sollen. Aufgrund der partizipativ ausgelegten schulergänzenden Tagesstrukturen können diese auch weiterentwickelt werden. Sollte sich dieses Tarifsystem nicht bewähren, können für den geplanten Betrieb nach Ablauf der Pilotphase auch andere Modelle geprüft werden.

3. Bei den Gebühren der schulergänzenden Tagesstrukturen heisst es, dass finanzschwache Familien bei der Gemeinde einen Antrag auf Reduktion oder Erlass stellen können. Dies darf nicht mit dem Namen «Sozialamt/Sozialhilfe» verbunden werden. Erfahrungsgemäss kann dies für Personen eine hohe Hürde darstellen. Wie ist die Regelung für Einkommensschwache, SKOS-Richtlinien Kanton St.Gallen, Berechnung Ergänzungsleistungen oder eigene Berechnungsmodelle? Und müssen die Unterstütsungsbeiträge zurückgezahlt werden?
*Die Wortwahl in den Dokumenten ist eindeutig von Sozialhilfe/Sozialamt differenziert und auf die Verwendung dieser beiden Begriffe wird verzichtet. Dies wurde bewusst so gewählt, da die Sensibilität der Begrifflichkeiten und deren Wirkung bekannt sind.
Auf begründetes Gesuch oder auf Empfehlung der sozialen Dienste der Gemeinde kann eine Reduktion oder ein Erlass der Tarife erfolgen. Über Tarifreduktionen und Tariferlasse entscheidet der Schulrat (siehe vorhergehende Antwort). Zusätzlich weisen wir daraufhin, dass es sich bei den sozialen Diensten um eine allgemeine Bezeichnung handelt. In diesem Begriff sind Sozialberatung (Budgetberatung usw.) sowie Sozialhilfe zusammengefasst.*
4. Es wird mit einem jährlichen Bruttokredit von Fr. 315'900.– (inklusive Mittagstisch) gerechnet. Abzüglich Fr. 237'300.– Elternbeiträge gibt eine Differenz von Fr. 78'600.–, die jährlich die Gemeinde deckt für Kindergarten bis 6. Klasse – vorerst als Pilotphase für drei Jahre. Als Vergleich: Die KiTa Summervogel bekommt für Kinder im Vorschulalter sowie im Schulalter (3 Monate bis 12 Jahre) Fr. 20'000.– für ein Jahr von der Gemeinde. Weshalb diese Ungleichbehandlung?
*Im Unterschied zu den schulergänzenden Tagesstrukturen, die ein Angebot der öffentlichen Hand sind, ist die Kita Summervogel Zuzwil GmbH ein privates Unternehmen. Eine GmbH hat ganz andere Grundlagen, ist gewinnorientiert und setzt ihre Tarife entsprechend fest, um den Gewinn zu maximieren. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, die höheren Tarife eines privaten Unternehmens in einem höheren Ausmass zu subventionieren. Ausserdem verlangt das Amt für Volksschule in seiner Handreichung für den Mittagstisch (Ziffer 4.1), dass der Mittagstisch zu subventionieren sei: «Der Mittagstisch ist eine Einrichtung mit sozialem und präventivem Charakter. Das Angebot kann nicht kostendeckend mit Elternbeiträgen betrieben werden.» Die Kita als private GmbH muss jedoch mindestens kostendeckend arbeiten und verlangt demgemäss höhere Elternbeiträge, als es die Schule für den Mittagstisch darf. Daher fliessen automatisch mehr Subventionsmittel in die Schule.
Bei der Gegenüberstellung in der Frage wird freilich vergessen, dass die Kita Summervogel Zuzwil GmbH nicht die einzige private Institution in Zuzwil ist, die Kinderbetreuung anbietet. So bietet beispielsweise auch der «Frechdachs» einen «Kinderhütendienst» an; diverse weitere Vereinigungen wie «Kidolino», «Spielgruppe», «Chrabbelgruppe» und «Spatzentreff» haben Angebote für Kleinkinder. Dabei muss erwähnt werden, dass nur die Kita Summervogel Zuzwil GmbH staatliche Unterstützung beansprucht, während sich die anderen Organisationen selber tragen.*

5. Babyplätze bis 18 Monate sind anscheinend nicht genügend vorhanden. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind für Schulpflichtige. Gemäss Mitteilungsblatt sind die schulergänzenden Tagesstrukturen ein wichtiger Beitrag für Zuzwil, um als familienfreundliche Gemeinde attraktiv zu bleiben. Eine familienfreundliche Gemeinde ist nicht nur auf das Schulalter beschränkt. Wie kann die Gemeinde die allfällige Nachfrage nach Babyplätzen, bzw. Angebote im Vorschulalter, abdecken?
Die schulergänzenden Tagesstrukturen können genau der von Ihnen erwähnten Problematik der zu geringen Anzahl an Babyplätzen entgegenwirken. Eine Kita hat per Definition der Kibesuisse folgenden Auftrag: «Eine Kindertagesstätte (Kita/Krippe) ist eine Institution, die in der Regel montags bis freitags für elf bis zwölf Stunden geöffnet ist und Kinder im Alter von 0 bis 4 bzw. 6 Jahren betreut. Den Kindern werden altersgerechte Aktivitäten geboten und ihre Lernprozesse werden angeregt. Sie haben Spiel- und Ruhezeiten und werden gepflegt. Der Betreuungsalltag ist in einem strukturierten Tagesablauf gestaltet.» Die Kita Sommervogel Zuzwil GmbH könnte dank der schulergänzenden Tagesstrukturen mehr Plätze für Kleinkinder anbieten. Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, ob in der Region zu wenig Plätze vorhanden sind.
6. Bei den KiTa's gibt es professionell ausgebildetes Fachpersonal sowie Ausbildungsplätze (z.B. FaBe). Beim Projekt schulergänzende Tagesstrukturen wird zwar von «Fachpersonal» gesprochen, auf Nachfrage sollen es aber nicht professionell Ausgebildete des Fachbereichs sein, sondern «Laien», die einen guten Draht zu den Kindern haben. Die Gemeinde und Schule müssen als Vorbild voran gehen. Weshalb wird bei der Betreuung der Kinder nicht auf professionell ausgebildetes Fachpersonal gesetzt? Schliesslich wird z.B. eine Lehrstelle auch mit entsprechendem ausgebildetem Fachpersonal besetzt und nicht mit «Laien».
Das Amt für Soziales des Kantons St.Gallen hat in den Richtlinien über die Mindeststandards für die Bewilligung von Kindertagesstätten vom 1. Januar 2018 unter Ziffer 3.4. festgelegt, dass die Leitung der Kita neben einer anerkannten Ausbildung im Bereich Kindertagesstätten gemäss Anhang über eine – je nach Aufgabenbereich – angemessene Führungsweiterbildung oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren, verfügen müsse. Zudem müsse sie wenigstens zwei Jahre fachspezifische Berufserfahrung vorweisen. Über die Ausbildung der Betreuerinnen wird explizit nichts ausgeführt. Es wird lediglich auf die Rahmenbedingungen sowie die pädagogische Konzeption verwiesen, welche wegweisend für eine vielfältige Teamzusammensetzung (z.B. Ausbildung, Erfahrung, Alter, Gender) seien. Die schulergänzenden Tagesstrukturen unterstehen nicht diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen einer Kita. Die Schule orientiert sich daher an der Handreichung für den Mittagstisch des Amtes für Volksschule des Kantons St.Gallen. In Ziffer 3.2 wird das Kompetenzprofil des Betreuungspersonals im Schulbereich festgelegt. Danach hat das Betreuungspersonal die dort angegebenen Kompetenzen aufzuweisen; eine spezifische Ausbildung wird nicht gefordert, weder für die Leitung noch für das Betreuungspersonal. In Ziffer 3.3, Fussnote 3, wird sogar ausdrücklich von Betreuungspersonal ohne pädagogische Vorbildung gesprochen. Sogar im Unterricht können «Klassenassistenten» ohne pädagogische Ausbildung eingesetzt werden. Das Amt für Volksschule führt in der Handreichung zur Klassenassistentenz aus: «Klassenassistenten arbeiten als nicht pädagogisch ausgebildete Personen im Schulunterricht. In den Gemeinden sind hierfür unterschiedliche Begriffe geläufig: Klassenassistentenz, Laienassistentenz, Klassenhilfe, Schulassistentenz, Unterrichtsassistentenz, Betreuungsperson, Assistentenz u.a.m.» Es ist daher eine irriige Vorstellung, die Schule dürfe nur Personal mit pädagogischer Ausbildung beschäftigen. Die designierte Leiterin der schulergänzenden Tagesstrukturen verfügt über eine Ausbildung als Primarlehrereine und einige Berufserfahrung auf diesem Gebiet. In ihrem Studium, welches sie mit dem «Master of Businessadministration (MBA)» abgeschlossen hat, erwarb sie sich die nötigen Kompetenzen im Bereich Finanzen und Führung. Auch diese konnte sie in verschiedenen Teams einer Grossbank praktisch erproben. Sie erfüllt damit weit höhere Anforderungen, als jene an einer Kita-Leitung. Es wird Aufgabe der designierten Leitung der schulergänzenden Tagesstrukturen sein, nach der Zustimmung durch die Bürgerschaft die erforderlichen Betreuungspersonen zu rekrutieren. Die Absicht ist aber ganz klar, möglichst viel Personal mit Fachausweis zu rekrutieren. Wenn sich genügend Personen mit einer

Fachausbildung melden, ist nicht ausgeschlossen, dass sogar alle Stellen mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal besetzt werden. Dies ist im jetzigen Zeitpunkt aber noch offen. Wer eine Ausbildungsstelle schafft, übernimmt damit die Verantwortung, den Lernenden eine qualitativ hochwertige Ausbildung im Fachbereich anzubieten und über die ganze Ausbildungszeit sicherstellen zu können. Dies ist in den eingespielten Betrieben der Gemeinde Zuzwil, beispielsweise Gemeindeverwaltung oder Wohn- und Pflegeheim, der Fall. So bietet denn die Gemeinde die KV-Ausbildung als auch die Ausbildung im Pflegebereich und Hauswirtschaft an. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind als Pilotbetrieb geplant und damit erst im Aufbau. Es wäre daher unverantwortlich, bereits in dieser Phase Ausbildungsstellen anzubieten, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Ausbildung über die ganze Dauer auch absolviert werden kann. Aus diesem Grund sind in der Pilotphase keine Ausbildungsstellen vorgesehen. Sobald die schulergänzenden Tagesstrukturen aufgebaut sind und nach der Pilotphase in einen fixen Betrieb übergehen, soll eine Ausbildungsstelle geschaffen werden. Dies wird vom Gemeinderat begrüsst, da junge, engagierte Personen so gefördert werden können.

Ertragsüberschuss

1. Weshalb soll der Ertragsüberschuss in die «Ausgleichsreserve» und nicht wie bisher ins Eigenkapital gelegt werden? Und was ist der Unterschied zwischen diesen «Konten»?
Die Ausgleichsreserve dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Sie wird im Eigenkapital geführt. Die Ausgleichsreserve bietet den Gemeinden sowohl bei der Bildung als auch bei der Auflösung viel Flexibilität. Auch die Entnahme kann flexibel gehandhabt werden und unterliegt keinem Automatismus. Die Auflösung kann damit zum finanzpolitisch sinnvollsten Zeitpunkt vorgenommen werden.
Über die Ausgleichsreserve können einerseits kurzfristige Schwankungen der ersten Stufe der Erfolgsrechnung im Interesse einer nachhaltigen Finanz- und Steuerfusspolitik gezielt ausgeglichen werden, andererseits können Reserven für zukünftige Ereignisse und Vorhaben geschaffen werden. Die Ausgleichsreserve wird aus Ertragsüberschüssen der ersten Stufe der Erfolgsrechnung geäufnet. Die entsprechenden Einlagen können, müssen aber nicht budgetiert werden. Die Höhe der Reserve ist nicht begrenzt. Die Entnahmen erfolgen über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung und können, müssen aber nicht budgetiert werden.
Gründe für Einlagen können beispielsweise ausserordentliche Steuererträge, kurz- bis mittelfristige strukturelle Überschüsse oder eine zusätzliche Belastung der heutigen Steuerzahler zur Vorfinanzierung eines zukünftigen Vorhabens (analog der ehemaligen Vorfinanzierungen) sein.
Gründe für Entnahmen können beispielsweise ausserordentliche Aufwände (Aufwände eines Unwetters, Auswirkungen einer Pandemie usw.), Abfederungen von Abschreibungsspitzen aus grossen Investitionsprojekten sowie kurz- bis mittelfristige strukturelle Defizite sein.
Die kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung sind bisher nur im Eigenkapital ausgewiesen worden, neu kann es eben auch in die Ausgleichsreserve gelegt werden. Die Ausgleichsreserve kann wie vorgängig beschrieben für kurzfristige Schwankungen oder beispielsweise zur Abfederung von Abschreibungsspitzen verwendet werden. Das Eigenkapital wird zum Ausgleich der Laufende Rechnung benützt.
2. Bei der Gewinnverwendung (Seite 48) steht, dass der Gemeinderat den Überschuss von knapp Fr. 930'000.– in den folgenden Jahren für die Nivellierung des Steuerfusses zur Verfügung stellen möchte. Kann dieser Betrag auch für andere notwendige Ausgaben oder anderweitige Projekte eingesetzt werden?
Selbstverständlich können Reserven auch für andere notwendige Ausgaben oder Projekte eingesetzt werden. Beim von Ihnen erwähnten Text (Seite 48) fehlt das Wort «beispielsweise».

Steuerfuss und Verschuldung

1. Bei der Steuerfussenkung (Seite 49) wird gerechnet, dass sich die Ostschweizer Wirtschaft positiv und stabil weiterentwickelt und somit die Steuereinnahmen im vergleichbaren Rahmen fliessen werden. Wie verhält es sich mit dem Steuersenkungspaket des Kantons ab 2021? Gemäss Mitteilungsblatt werden unter anderem die Firmensteuer um rund 30% weniger. Und kann aufgrund des Coronavirus und die daraus wirtschaftlichen Folgen immer noch so positiv gerechnet werden? Unter den jetzigen schwierigen Situationen Betriebe, KMU's, Selbständigerwerbende oder weitere betroffene Menschen in der Gemeinde unterstützt werden.
Der Gemeinderat hat die prognostizierten Auswirkungen des kantonalen Steuersenkungspakets (ab dem Jahr 2020), das vom Kantonsrat genehmigt und verabschiedet ist, in die Finanzplanung einfliessen lassen. Das Budget 2020 sowie die Steuerfussenkung wurden an der Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2020 ausführlich diskutiert und genehmigt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass trotz der Coronavirus-Situation der Steuerfuss gesenkt werden kann. Es ist wichtig, dass auch die Gemeinde ein Zeichen setzt und die Bevölkerung mit der Senkung des Steuerfusses unterstützt. Die Gemeinde kann dieses Defizit verkraften, weil sie in guten Zeiten genügend Reserven aufgebaut hat. Deshalb ist auch die Genehmigung des Budgets von grosser Wichtigkeit, damit die Gemeinde die geplanten Aufträge an die Gewerbebetriebe umgehend vergeben kann. Die Auswirkungen des Coronavirus sind heute noch nicht bekannt, sie werden in der nächsten Finanzplanung mitberücksichtigt.
2. Bei einer Umfrage in einer Zeitung zur Verwendung des Ertragsüberschusses kamen Aussagen wie «anständige Fusswege», «zu starker Verkehr / verkehrsberuhigende Massnahmen», «mehr Geld für den Naturschutz», «zu hohe Bodenpreise», «zu hohe Mieten», «Unterstützung von Einkommensschwachen», «Entlastung einkommensschwache Familien», «Hilfe», «Unterstützung und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene», «Unterstützung für Ältere» oder «mehr investieren anstatt Steuern zu senken». Was denkt die Gemeinde darüber? Weshalb also nicht mutig in solche und weitere Projekte investieren und die Gelder ausgeben, die wir offensichtlich haben?
Die Wünsche aus der Bevölkerung für die Verwendung des Ertragsüberschusses sind sehr vielfältig. Wir haben die Befragung von drei Menschen aus Zuzwil in den Wiler Nachrichten auch gelesen. Beispielsweise werden die Grundstückpreise und die Wohnungsmieten auf dem Immobilienmarkt aufgrund von Angebot und Nachfrage festgelegt und können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Die Gemeinde investiert laufend in verschiedenen Bereichen (Sporthalle für Schule und Vereine, verkehrsberuhigende Massnahmen bei Strassensanierungen, Bildung, Altersnachmittage, Pflege für ältere Menschen (WPH, Spitex), MidnightSports für Jugendliche, Spiel- und Begegnungsplätze für Familien usw.). Gewisse Leistungen sind kantonal geregelt (Pflegefinanzierung, SKOS-Richtlinien usw.), an welche sich die Gemeinden halten müssen. Neue Ausgaben (siehe Auflistung Seite 53 Geschäftsbericht 2019) werden nach Budgetgenehmigung nach Möglichkeit umgehend ausgelöst.
3. Aktuell hat die Gemeinde eine Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 2'794.43. Dies ist eine hohe Verschuldung. Total ist die Gemeinde mit über 13,3 Millionen verschuldet, und sie senkt weiter munter die Steuern! Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit bloss 34% nicht mal mehr problematisch, sondern stark ungenügend. Im privaten Leben würde man schon längst die Reissleine ziehen. Weshalb werden anstatt Steuern gesenkt nicht zuerst die Schulden getilgt, um in einer unvorhergesehenen Situation genügend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben? Weshalb will der Gemeinderat die Schulden der nachfolgenden (jüngeren) Generationen überlassen?
Es ist so, dass die Gemeinde Zuzwil eine hohe Verschuldung aufweist. Diese ist auf die grosse Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren (Erweiterung Wohn- und Pflegeheim, Erweiterung Schulhaus Wiesengrund, Neubau Sporthalle, diverse Strassensanierungen, ARA und EW-Erneuerungen usw.) zurückzuführen, immerhin wurden in den letzten 15 Jahren über 58 Millionen Franken zur Verbesserung der Infrastruktur ausgegeben. Die Investitionen sind im Wissen der Konsequenzen durch die Bürgerschaft bewilligt worden, also ein politischer Entscheid. Nebst den ordentlichen Abschreibungen wurden in dieser Zeit immerhin über 6,5 Millionen Franken direkt abgeschrieben oder

vorfinanziert. Das Eigenkapital nahm in dieser Zeit um über 7 Millionen Franken zu. Das RMSG lässt neu keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zu, dafür eine Ausgleichsreserve, die kurz- oder mittelfristig als Ausgleich der Erfolgsrechnungen dienen kann. Der Gemeinderat ist sich der hohen Verschuldung bewusst.

4. GA-Tageskarte: Gemäss Detailrechnung hat die Gemeinde ein kleiner Einnahmeüberschuss aus den Verkäufen von Fr. 1'230.90 gemacht. Grundsätzlich ist eine Kostendeckung ja wünschenswert. Doch wieso hier nicht aufgrund der Klimakrise den ÖV stärker fördern, die Kosten von Fr. 43.– auf zum Beispiel Fr. 30.– senken und das Defizit mittels vorhandener Ertragsüberschüsse decken?
Das Angebot «Tageskarte Gemeinde» ist eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinden. Beim Betrag von Fr. 1'230.90 handelt es sich nicht um einen Ertragsüberschuss. Dies ist ein Beitrag an die Verwaltungskosten (Bearbeitung telefonische und schriftliche Reservationen, Verkäufe am Schalter, Aktualisierung der Homepage usw.). Die effektiven Kosten (Personal, Handling usw.) wären um einiges höher. Da die Auslastung im vergangenen Jahr durchschnittlich 96 Prozent erreichte, ist nicht davon auszugehen, dass die Tageskarten aufgrund des Preises nicht gekauft werden.
5. Wie viele Franken (genauer Betrag) machen ein Steuerprozent aus?
Gemäss genehmigter Steuerabrechnung 2019 beläuft sich ein Steuerprozent auf Fr. 134'735.80. Beim Budget 2020 wurde mit einem Steuerprozent von Fr. 135'629.– gerechnet (siehe Seite 98 Geschäftsbericht 2019).
6. Wertberichtigung Finanzvermögen: Für den «Laien» ist es nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise der Radweg Zuzwil-Wil bisher einen Wert von Fr. 299'000.– hatte und jetzt plötzlich Fr. 402'324.– Wert ist. Dies ist ein Plus von Fr. 103'324.–. Am Radweg selbst wurde nichts gemacht, er ist immer noch gleich «alt». Dieses eine Beispiel zieht sich durch die ganzen Berichtigungen (Seite 71-78). Erklärungen? Haben diese auch eine Auswirkung auf den Ertragsüberschuss?
*Gemäss RMSG musste das Finanzvermögen zwingend neu bewertet werden. Beim Finanzvermögen handelt es sich um Vermögenswerte, die jederzeit frei veräussert werden können. Aus diesem Grund ist das Finanzvermögen zum Verkehrswert zu bewerten. In der Buchhaltung der Gemeinde Zuzwil werden die Grundstücke und Liegenschaften sowie Wertschriften im Finanzvermögen geführt. Beim Radweg Zuzwil-Wil handelt es sich um Verwaltungsvermögen.
Bei der Überführung zum RMSG standen den Gemeinden bezüglich der Bewertung des Verwaltungsvermögens verschiedene Wahlmöglichkeiten zur Verfügung: keine Neubewertung, teilweise Neubewertung oder vollständige Neubewertung. Der Gemeinderat wählte aufgrund von Empfehlungen der externen Revisionsstelle sowie des Amtes für Gemeinden die Variante «teilweise Neubewertung» und bewertete somit nur noch das bilanzierte Verwaltungsvermögen neu.
Durch eine Neubewertung werden die bestehenden Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder zu rasche Abschreibungen) aufgelöst. Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt wieder ohne Reserven dargestellt. Auf der Passivseite werden die Neubewertungen des allgemeinen Haushalts im Konto 2950 «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen. Die Neubewertung erfolgt erfolgsneutral (siehe Bilanzanpassungsbericht ab Seite 71). Die Details können dem Bilanzanpassungsbericht, der auch auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet ist, entnommen werden (siehe Seite 21). Gerne überlassen wir Ihnen zur Information eine gesamte Detailrechnung des Gemeindehaushaltes in Papierform.
Die Aktivierung und Passivierung dieser Reserven bedeuten, dass die bisherigen finanzpolitischen Abschreibungen rückgängig gemacht und durch die betriebswirtschaftlich richtigen Abschreibungen ersetzt werden.
Der «Radweg Zuzwil-Wil» hätte nach betriebswirtschaftlichen Abschreibungen, d.h. gemäss den neuen Abschreibungsdauern, diesen Wert in der Buchhaltung ausweisen müssen, weshalb er neu bewertet wurde.*

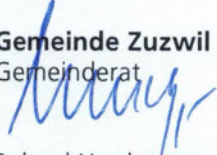
Die Gemeinde verfügt seit 1. Januar 2019 über Abschreibungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ohne eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens könnten je nach Gemeinde die künftigen Abschreibungen wegen der verlängerten Abschreibungsdauern tiefer ausfallen und damit der Druck auf den Steuerfuss steigen.

Wir hoffen, Ihnen mit der Beantwortung Ihrer Fragen dienen zu können. Sollte etwas unklar sein, bitten wir um Ihren Bericht. Danke, dass Sie für diese ausserordentliche Situation bezüglich der Urnenabstimmung Verständnis haben.

Die Ausführlichkeit der Fragenbeantwortung könnte von Allgemeininteresse sein. Nach Rücksprache und Zustimmung der SP Zuzwil erlauben wir uns deshalb, eine Kopie der Anfrage auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sowie den anderen Ortsparteien zuzustellen.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat


Roland Hardegger
Gemeindepräsident


Sandra Hollenstein
Ratsschreiberin

Beilage

- Gemeinderechnung 2019 mit Bilanzanpassungsberichten im Detail mit Budget 2020

Kopie an

- CVP Zuzwil, Freddy Noser, Eschenstrasse 47, 9524 Zuzwil
- FDP Zuzwil, Jean-Daniel Sieber, Buchenstrasse 34, 9524 Zuzwil
- Jungfreisinnige Will und Umgebung, Vanessa Brühwiler, Neufeldstrasse 11, 9523 Züberwangen
- SVP Zuzwil, Walter Kerschbaumer, Glärnischstrasse 15, Postfach, 9524 Zuzwil
- sämtliche Gemeinderäte
- sämtliche Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Akten